

SPD-Kreistagsfraktion \* Kreishaus \* 40822 Mettmann

An die Vorsitzende des  
Sozialausschusses  
Frau Elke Thiele

Geschäftsstelle:  
40822 Mettmann  
Düsseldorfer Straße 26  
Tel: 02104 - 99-2982  
Fax: 02104 - 99-5982  
[sdp.fraktion@kreis-mettmann.de](mailto:sdp.fraktion@kreis-mettmann.de)

---

Dienstag, 21. August 2018

Betr.: Sozialausschuss am 13. September 2018  
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion „Bedarfsplanung für Tages- und Kurzzeitpflegeplätze“

Sehr geehrte Frau Thiele,

in einem Artikel in der Rheinischen Post - „Eine Wende in der Seniorenpolitik“ - vom 13. August wurde die Bedarfserhebung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen, die vom Kreis Mettmann durchgeführt wird, von der Stadt Monheim harsch kritisiert.

Der Pflegebedarfsplan 2017 des Kreises Mettmann beschreibt, dass der Bedarf von Pflegeplätzen im vollstationären Bereich gedeckt sei und in den nächsten drei bis fünf Jahren gedeckt werden kann. (S. 34/35)

Nach Aussagen dieses Bedarfsplanes sind sowohl die Plätze in der Kurzzeitpflege als auch die in der Tagespflege in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Für die Städte Erkrath und Ratingen wird eine Unterdeckung an Tagespflegeplätzen festgestellt; die Stadt Monheim wird in diesem Zusammenhang nicht explizit erwähnt. Im o.g. Artikel stellt das Diakoniezentrum in Monheim jedoch fest, dass die Wartelisten deutlich länger seien als die vorgehaltenen Tagespflegeplätze. Von Seiten der Stadt Monheim wird hier auf eine unzureichende Bedarfsermittlung durch den Kreis Mettmann hingewiesen, die durch Abfrage bei den Pflegeberatungen der Städte vorgenommen wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich im Namen der SPD-Fraktion folgende Fragen an Sie:

1. Wie wird die Bedarfsermittlung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze durch den Kreis vorgenommen und welche Rolle spielen dabei die Städte?
2. Existiert eine aktualisierte, städtespezifische Gegenüberstellung der ermittelten Bedarfe einerseits und der tatsächlich vorgehaltenen Plätze andererseits?
3. Wenn ja, lässt sich daraus eine Unterversorgung in einigen Städten ableiten?
4. Hält die Verwaltung die derzeit praktizierte Bedarfsermittlung nach der Kritik aus Monheim weiterhin aufrecht oder beabsichtigt sie, die Form der Ermittlung zu ändern?

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stephan Schnitzler  
Sprecher der SPD-Fraktion im Sozialausschuss

## Stellungnahme

zur Anfrage der SPD-Fraktion „Bedarfsplanung für Tages- und Kurzzeitpflege“ vom  
21.08.2018

1. *Wie wird die Bedarfsermittlung der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze durch den Kreis vorgenommen und welche Rolle spielen dabei die Städte?*

Für die Berechnung bzw. Einschätzung des Bedarfs im Pflegebereich, und somit auch für die Kurzzeit- und Tagespflege, gibt es durch das Land keinerlei Vorgaben. Dies erfolgte auch nicht im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) in 2015. Hierzu gab es bereits seinerzeit erhebliche Kritik der Kommunen beim damaligen zuständigen Ministerium. Dem Ausschuss ist darüber auch in seiner Sitzung am 24.08.2015 berichtet worden (Vorlage Nr. 50/028/2015). Daher gibt es auch bis heute kein einheitliches Vorgehen bei den Kommunen bzw. auch keine gesicherte und einvernehmliche Datengrundlage.

Der Kreis ermittelt den Bedarf für Tagespflegeplätze daher zunächst weiterhin mit der Orientierungsmarge zwischen 0,25 % und 0,3 % der 65-jährigen und älter, die angelehnt an den 2. Landesaltenplan und somit relativ alt ist.

Eine rechnerische Ermittlung des Bedarfs in der Kurzzeitpflege ist deutlich schwieriger, da die Bedarfslage hierbei mitunter saisonal bedingt ist. Zudem sind die meisten Kurzzeitpflegeplätze eingestreut und stehen somit nicht ausschließlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung. Außerdem ist die Verweildauer unterschiedlich lang. Daher stehen hierfür auch seitens des 2. Landesaltenplanes kaum verlässliche Orientierungsmargen zur Verfügung.

Da diese Margen relativ alt sind, werden die Berechnungen durch die ergänzende intensive Befragung und den Austausch mit den Städten qualitativ überprüft. Durch diese Einbeziehung der Erfahrungen und Erkenntnisse insbesondere der Pflege- und Wohnberatungen vor Ort kommt den Städten eine zunehmend wichtige Bedeutung zu. Außerdem gibt das APG NRW vor, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit in den Planungsprozess einzubinden.

Dieser regelmäßige Austausch mit den Städten findet, neben den seit 2017 jährlichen intensiven und ausführlichen Fachgesprächen, auch in den regelmäßigen Sitzungen der Sozialdezernentenkonferenz, der Sozialamtsleitertagung und den Treffen der Pflege- und Wohnberatungen statt.

Es herrscht seit längerem Einigkeit darüber, dass den Herausforderungen in der Pflege nur gemeinsam begegnet werden kann.

2. *Existiert eine aktualisierte, städtespezifische Gegenüberstellung der ermittelten Bedarfe einerseits und der tatsächlich vorgehaltenen Plätze andererseits?*

Ja, eine aktualisierte, städtespezifische Übersicht über die tatsächlich vorgehaltenen Plätze besteht. Die entsprechende Gegenüberstellung mit dem jeweils ermittelten Bedarf besteht ebenfalls, jedoch mit den oben unter Punkt 1.) genannten Einschränkungen der verwendeten Orientierungsmargen.

3. *Wenn ja, lässt sich daraus eine Unterversorgung in einigen Städten ableiten?*

Rein rechnerisch sind stadtscharfe Ableitungen möglich – sowohl hinsichtlich Unter- als auch Überversorgung. Allerdings werden die Ergebnisse immer im Kontext mit den direkten Nachbarstädten gesehen. Auf diese Wechselwirkungen wird auch u.a. in den Fachgesprächen immer wieder ausführlich eingegangen. Die Betrachtung erfolgt somit immer kreisweit.

4. *Hält die Verwaltung die derzeit praktizierte Bedarfsermittlung nach der Kritik aus Monheim weiterhin aufrecht oder beabsichtigt sie, die Form der Ermittlung zu ändern?*

Ja, verbunden mit dem Zusatz, dass, wie auch in vergangenen Ausschusssitzungen und in den verschiedenen Gremien mit den Städten immer wieder zum Ausdruck gebracht wurde, die Bedarfsermittlung sukzessive weiterentwickelt und ausgeweitet werden soll.

Hierzu ist u.a. in der kommenden Sozialamtsleiter-Klausurtagung im Oktober 2018 geplant, sich mit dieser Thematik intensiv und umfassend auseinander zu setzen. Hierbei werden z.B. Möglichkeiten eruiert, die Bedarfsermittlung um Abfragen in den Einrichtungen und bei Anbietern von Pflegeleistungen zu erweitern. Diese Abstimmung, und auch ggf. spätere Umsetzung, würde dann ebenfalls wieder gemeinsam mit allen kreisangehörigen Städten erfolgen.

Nähere Informationen und Ausführungen hierzu können in der Sitzung noch erfolgen.